

-Stand 08.2017-

Sachstand Fördermaßnahme Untersuchung von ehemaligen Öl- und Bohrschlammgruben in Niedersachsen

Die Fördermaßnahme wurde am 18.12.2015 durch einen Vergleichsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen (Vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) und dem BVEG (Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V.) beschlossen (Link: <http://www.bveg.de/Erdgas/Umwelt-und-Sicherheit/Untersuchung-historischer-Oel-und-Bohrschlammgruben>).

Zuwendungsstelle ist das staatliche [Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim](#). Dort stehen auch die Unterlagen und Erläuterungen zum Download zur Verfügung.

Der Vergleichsvertrag läuft bis zum 31.12.2021.

Bestandteile des Vertrages sind

Anlage 1: Geofakten 29 (Hinweise zur Durchführung der Untersuchungsmaßnahmen)

Anlage 2: Standortliste (Enthält die förderfähigen Verdachtsflächen)

Gefördert werden nur ehemalige Öl- und Bohrschlammgruben. Mischgruben sind nicht förderfähig.

Sachstand

Insgesamt wurden 573 Schlammgrubenverdachtsflächen in Niedersachsen erfasst, die sich hinsichtlich ihres Stoffinventares einteilen lassen in Bohrschlammgruben, Ölschlammgruben und Mischgruben ([s. Geofakten 29](#)).

Im NIBIS Kartenserver werden in Absprache mit den Zuständigen Bodenschutzbehörden zurzeit 542 Schlammgrubenverdachtsflächen dargestellt (s. Abb. 5). Link: <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=137WUI59>

Davon konnten 484 Standorte den vier Erdölunternehmen (DEA Deutsche Erdöl AG, Exxon-Mobil Production Deutschland GmbH; Engie Deutschland GmbH; Wintershall Holding GmbH) zugeordnet und in der [Standortliste](#) aufgenommen werden. Sie sind im NIBIS Kartenserver blau gekennzeichnet. Die Standortliste ist nicht statisch, gemäß [§ 2 Abs. 3 des Vergleichsvertrages](#) können die Parteien im Einvernehmen weitere Standorte aufnehmen bzw. herausnehmen.

Bis zum Stichtag 31.01.2017 wurden Zuwendungen für 103 Untersuchungen auf 102 Standorten positiv beschieden (s. Abb. 1). Sie sind im NIBIS Kartenserver orange gekennzeichnet. Bei 2 Standorten konnte der Verdacht einer Bohrschlammgrube nicht bestätigt werden und 3 Standorte waren Mischgruben. Diese 5 Verdachtsflächen wurden aus der Standortliste entfernt.

Die 102 zu untersuchenden Standorte verteilen sich wie folgt auf die Phasen nach Geofakten 29:

- 18** auf Phase 1 (HE)
- 57** auf Phase 1 + 2 (HE + OU) und
- 28** auf Phase 2 (OU)

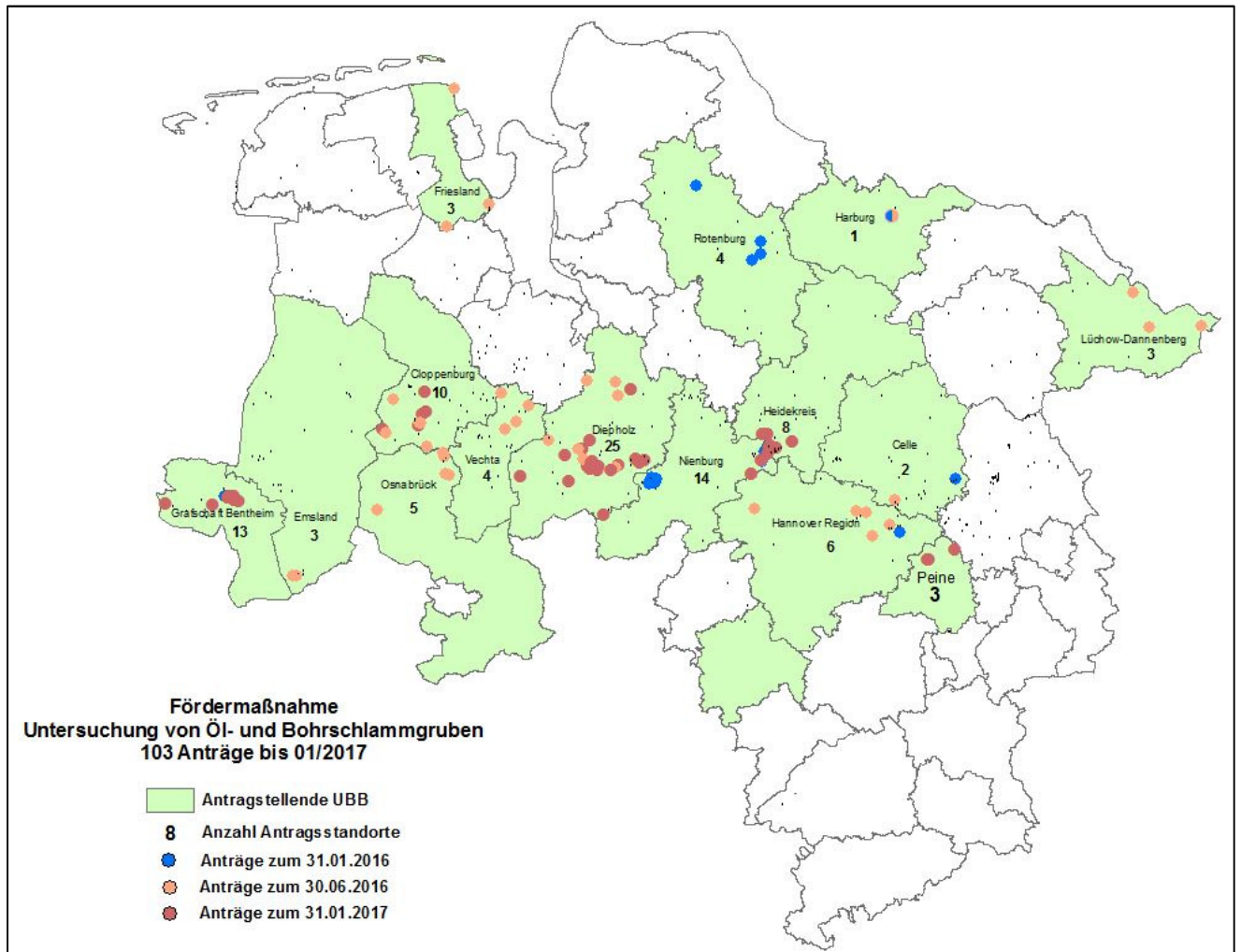
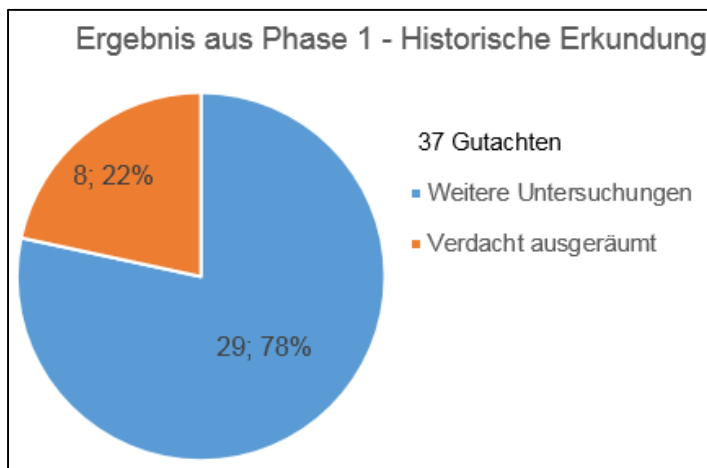


Abb. 1 Kartendarstellung zu gestellten Förderanträgen

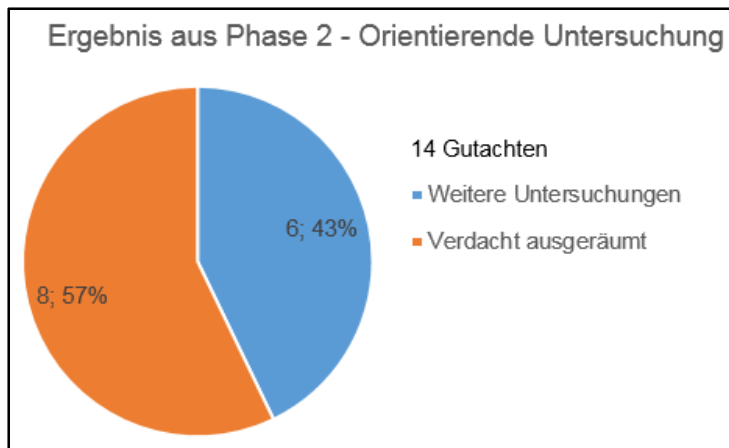
Ergebnisse

Bisher sind 51 Gutachten erstellt und der Zuwendungsstelle vorgelegt worden. 37 zur Phase 1 (Historische Erkundung) und 14 zur Phase 2 (orientierende Untersuchung).



Von den 37 in Phase 1 untersuchten Schlammgrubenverdachtsflächen konnte für 8 Standorte der Verdacht ausgeräumt werden, das entspricht 22 %. Für 29 Standorte (78 %) besteht weiterer Erkundungsbedarf gemäß Phase 2 (s. Abb. 2).

Abb. 2 Ergebnis Phase 1



Für die in Phase 2 untersuchten 14 Flächen konnte für 8 Standorte der Verdacht ausgeräumt werden. Ein Standort muss für den Wirkungspfad Boden - Grundwasser orientierend nach untersucht werden, für 5 besteht weiterer Erkundungsbedarf nach Phase 3 (DU) (s. Abb. 3).

Abb. 3 Ergebnis Phase 2

Zusammenfassung

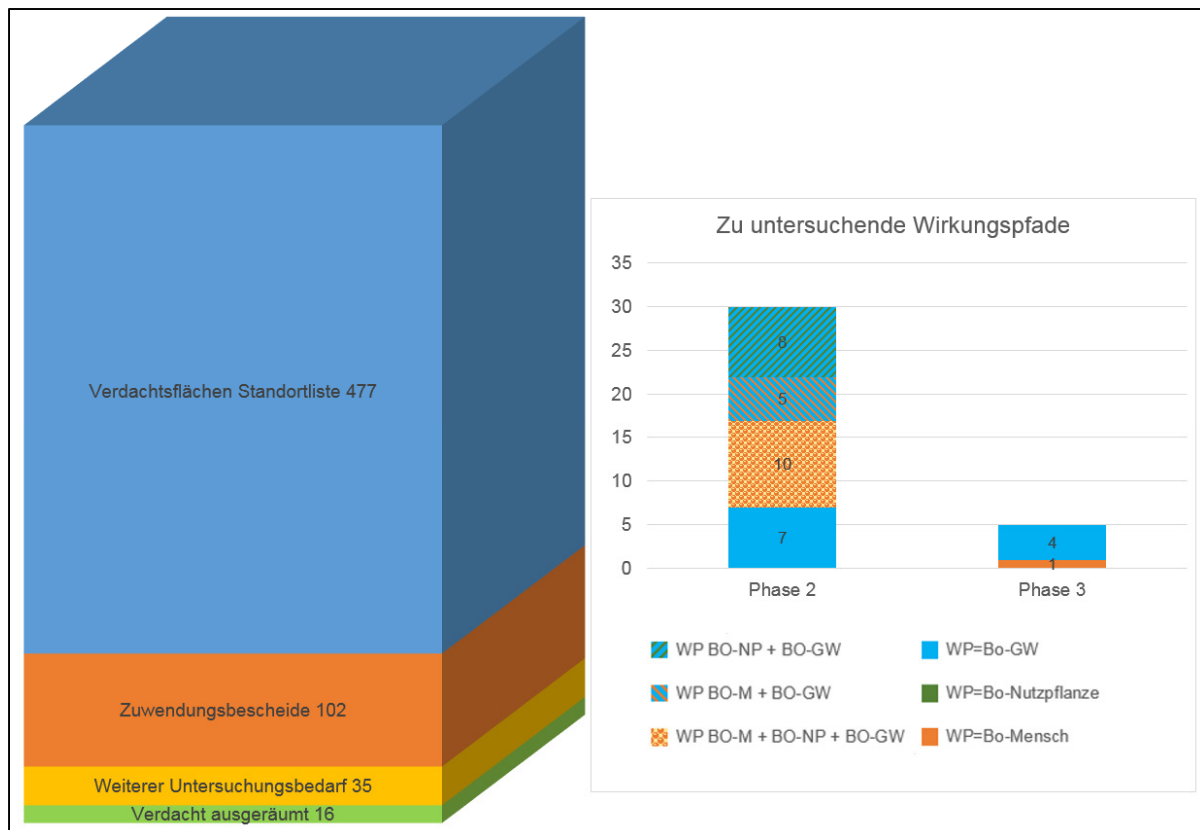


Abb. 4 Bisheriges Ergebnis

Insgesamt wurden 477 förderfähige Verdachtsflächen in der Standortliste zum Vergleichsvertrag erfasst.

103 Förderanträge für 102 Standorte wurden bisher positiv beschieden.

51 Gutachten der Phasen 1 und 2 wurden der Zuwendungsstelle im GAA Hildesheim vorgelegt. Für 16 Standorte konnte eine Gefährdung der Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Nutzpflanze und Boden-Grundwasser ausgeschlossen werden. Sie sind im NIBIS Kartenserver grün dargestellt (s. Abb. 5).

Für 35 Verdachtsflächen besteht weiterer Erkundungsbedarf. 30 Standorte nach Phase 2 und 5 nach Phase 3 gemäß Geofakten 29 (s. Abb. 4). Sie sind im NIBIS Kartenserver orange dargestellt (s. Abb. 5).

Die zu untersuchenden Wirkungspfade verteilen sich unterschiedlich auf die entsprechenden Phasen. Je nach Ergebnis der historischen Erkundung in Phase 1 müssen zur Erhebung konkreter Anhaltspunkte für den hinreichenden Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung in Phase 2 mehrere bis alle Wirkungspfade untersucht werden. In Phase 3 beschränken sich bisher die Untersuchungen meist auf einen Wirkungspfad, vorrangig Boden – Grundwasser. Die genaue Verteilung kann der Abbildung 4 entnommen werden.

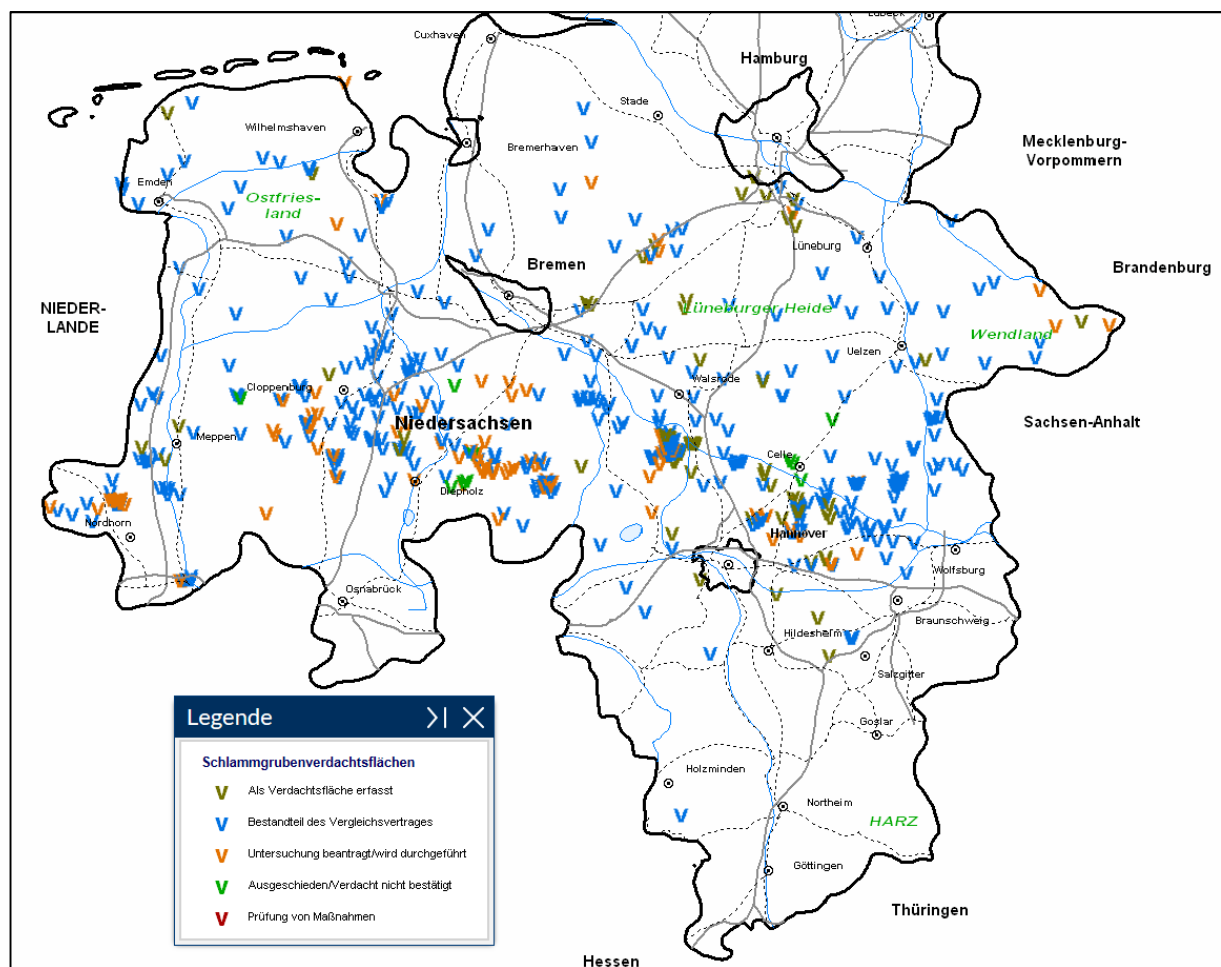


Abb. 5 NIBIS – Kartenserver Schlammgrubenverdachtsflächen